

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

30. Mai 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0031-VI.1/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2018 unter der Zl. 594/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsradikale im Regierungsauftrag, sogar in Israel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 sowie 6 bis 8:

Der betreffende Mitarbeiter des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wurde auf Grund seiner Verwendung im „Springer-Pool für den kurzfristigen Einsatz an Visa- und Asyl-Hotspots“ zur Überbrückung eines Personalengpasses im Konsulat vorübergehend an die Österreichische Botschaft (ÖB) Tel Aviv dienstzuteilt. Diese Dienstzuteilung hatte lediglich personaltechnische und keine (partei)politischen Hintergründe.

Zu Frage 2:

Der genannte Mitarbeiter ist nicht im diplomatischen Dienst der Republik Österreich (höherer auswärtiger Dienst gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 Anlage 1 Z 1.16), sondern im Fachdienst des BMEIA tätig. Er hat die dafür notwendigen Qualifikationen im diesbezüglichen Auswahlverfahren im Mai 1990 nachgewiesen und seither mehrere Auslandsverwendungen absolviert.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Wie jeder Bedienstete im BMEIA wurde auch der genannte Mitarbeiter im Zuge seiner Aufnahme in den Bundesdienst einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Weitere Überprüfungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Tätigkeit im Bundesdienst sind nicht vorgesehen. Eine Bewertung bzw. unterschiedliche Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach politischer Tätigkeit oder Gesinnung, sofern diese nicht strafrechtlich relevant ist, wäre angesichts des Diskriminierungsverbots bzw. der Meinungsfreiheit in Österreich rechtswidrig.

Dessen ungeachtet werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im Zuge der Aufnahme und Grundausbildung als auch in generellen Dienstanweisungen nachdrücklich darauf hingewiesen, dass von ihnen vor allem während der Auslandsverwendung besondere Sensibilität im Verhalten und in politischen Meinungsäußerungen erwartet wird.

Zu Frage 9:

Die in der Anfrage genannten Vorwürfe wurden dem Ministerium durch die entsprechenden Medienberichte bekannt. Die privaten Facebook-Accounts meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht überwacht.

Zu den Fragen 10, 11 und 13:

Die Dienstzuteilung an die ÖB Tel Aviv wurde vorzeitig beendet und eine Untersuchung des Sachverhalts durch die Finanzprokurator als Rechtsvertretung des Bundes veranlasst.

Zu Frage 12:

Die Auswahlverfahren im BMEIA wurden in den letzten Jahren insbesondere im Hinblick auf die persönliche Eignung vertieft. Im Zuge der weiteren Laufbahn werden Arbeitserfolge in den ersten Jahren systematisch mittels Feedbackbögen und in weiterer Folge anlassbezogen durch die direkten Vorgesetzten beurteilt.

Dr. Karin Kneissl

